

**Die Ernst Göhner Stiftung leistet Beiträge an professionelle Musikproduktionen von überregionaler Bedeutung in der Schweiz sowie an Bau- und Infrastrukturprojekte von Schweizer Musikinstitutionen.**

Gesuche müssen mit vollständigen Unterlagen mindestens 4 Monate vor dem ersten Konzert/der Premiere eingereicht werden.

## **Beiträge sind möglich an:**

- Konzerte von Schweizer Ensembles und Orchestern (mindestens 4 Aufführungen)
- Musiktheater-Produktionen (mindestens 4 Aufführungen)
- Festivals mit überregionaler Ausstrahlung
- Musikvermittlung
- Programme ausgewählter Schweizer Independent Musikverlage
- (Um)bau und Infrastruktur von Konzertsälen, Musiktheatern u.ä.

## **Beiträge sind nicht möglich an:**

- Tonträger- und Videoproduktionen
- Konzerte ausländischer Ensembles oder Orchester
- Schulprojekte
- Benefizkonzerte
- Feste
- Laienorchester, Laienchöre, Laienmusiker:innen
- Ankauf von Instrumenten
- Neuuniformierungen
- Konzerte zur Erlangung eines Diploms
- Zeitschriften, Periodika
- Diplomarbeiten, Dissertationen
- Tagungen und Tagungsbände, Kongresse, Symposien, Konferenzen, Seminare
- Wettbewerbe, Preise
- Stipendien (ausser in Zusammenarbeit mit der Kiefer Hablitzel Stiftung und der Schweizerischen Studienstiftung)
- Reise-, Aufenthalts-, Ausbildungs-, Lebenskosten, Residenzen
- Betriebskosten öffentlicher und privater Musikschulen
- Nachträgliche Defizitdeckung bereits durchgeführter Projekte